

## **Prüfungsbericht**

Prüfung gemäß § 53 GenG

BürgerhausLöwen eG  
76661 Philippsburg

für den Zeitraum vom 8. Juni 2017  
bis zum 30. November 2018

vom 23. April 2020

**Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.**  
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart

## D. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

- 54 Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e. V. führte bei der Bürgerhaus-Löwen eG die Prüfung nach § 53 GenG durch. Gegenstand unserer Prüfung zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung waren die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 war aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Größenmerkmale nicht Gegenstand unserer Tätigkeit.
- 55 Die Geschäftsführung, die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, das Risikofrüherkennungssystem und die Aufstellung der Jahresabschlüsse nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Genossenschaft. Die Prüfung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Aufsichtsrates.
- 56 Die durchgeführte Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte auf der Grundlage einer kritischen Würdigung des im Auftrag des Vorstandes vom Steuerberater erstellten Jahresabschlusses 2017 auf Plausibilität.
- 57 Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder, insbesondere durch den Betrieb einer dörflichen Gaststätte und einer Einkaufsstätte sowie der Vermietung von Fremdenzimmern. Des Weiteren wird die soziale und kulturelle Vielfalt in der Gemeinde erhalten und gefördert. Es sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die die Ausrichtung der Genossenschaft auf einen Förderzweck i. S. d. § 1 Abs. 1 GenG in Zweifel ziehen.
- 58 Im Geschäftsjahr 2017 hat die Genossenschaft Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 10,5. We sentliche Erträge resultieren aus Werbeeinnahmen und Veranstaltungserlösen.
- 59 Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft sind geordnet.
- 60 Die Organisation der Geschäftsführung sowie das Geschäftsführungsinstrumentarium sind angemessen.
- 61 Der Vorstand hat seine Tätigkeit im Berichtszeitraum nach unseren Feststellungen in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung ausgeübt.
- 62 Der Aufsichtsrat ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung seinen Überwachungsaufgaben nachgekommen.
- 63 Die Mitgliederliste wird ordnungsgemäß geführt.

Stuttgart, 23. April 2020

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.

